



Telefon:
05523 / 64511

Aktenzahl:
f 031.2-03/2018

Datum:
Fraxern, 29.11.2018

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung FRAXERN über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fraxern vom 29.10.2018 und der Genehmigung der VlbG. Landesregierung vom 27.11.2018, Zl. VIIa-50.030.28-5//94, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fraxern wie folgt geändert:

GP 789	151 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet
GP 790	37 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet
GP 788	435 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet
GP 796/2	92 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet Baufläche Wohngebiet

Die zeichnerische Darstellung liegt im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

MAYR Steve, Bürgermeister



Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	30.11.2018
von der Amtstafel abgenommen am:	
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:	